

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

Sitzungstermin:	Montag, 21.03.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Bodo Wissel

Amtsausschussmitglieder

Herr Manfred Bosselmann

Herr Wilfried Deichmann

Herr Frank Gombert

Herr Harry Heinrich

Herr Ralph Nemitz

Herr Daniel Pracht

Frau Simone Reimann

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartwig Schulz

Herr Volker Schulz

Herr Heiko Weiß

Herr Christian Wöhlke

Frau Nicole Wolf

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Herr Peter Lischtschenko

Personalratsvorsitzende

Frau Rosemarie Jomrich

Personalrat

Frau Evelin Dahl

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Frau Gisela Buller

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Frau Christel Deichmann

Herr Gerhard Evers

Herr René Kern

Herr Hans-Jürgen Porath

Herr Manfred Richter

Frau Janett Rieß

Herr Karl-Heinz Simann

Herr Michael Vollmerich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2010
- 4 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 6 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 7 Bericht des Amtsvorstehers
- 8 Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsausschusses
- 9 Wahl eines Wahlleiters des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2011/AMT/157
- 10 Beschluss über die Stellungnahme des Amtes Stralendorf zum Entwurf des
"Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020"
Vorlage: 2011/AMT/158
- 11 Bestätigung des Produktplanes für das Amt Stralendorf
Vorlage: 2011/AMT/155
- 12 Bildung einer Einigungsstelle
Vorlage: 2011/AMT/156
- 13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Beschlussfähigkeit wird mit 14 von 25 Ausschussmitgliedern festgestellt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2010**
Die Sitzungsniederschrift vom 06.12.2010 wird mit folgender Änderung bestätigt.

Herr Deichmann weist darauf hin, dass Herr Gombert im Protokoll unter „Entschuldigt fehlen:“ geführt wird, aber definitiv anwesend war.
Der Hinweis wird aufgenommen, dass Protokoll entsprechend geändert.
- zu 4 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 5

Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV

Herr Wöhlke stellt eine grundsätzliche Frage zum Umgang mit den „schwarzen Müllsäcken“, die käuflich erworben werden. Er hat gesehen, wie bei der Abfuhr erst die normale Mülltonne entleert wurde und dann der gefüllte schwarze Müllsack in die Tonne gestellt wurde und diese dann nochmals geleert wurde. Dabei wird jeder Leervorgang durch den Scanner am Fahrzeug erfasst. Somit ist die Gebühr für die Abfalltonne doppelt fällig, obwohl der Müllsack bereits bezahlt wurde.

Die Anfrage wird an die zuständige Abfallbehörde weitergeleitet.

zu 6

Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Es werden seitens der Amtsausschussmitglieder keine Anfragen gestellt.
Herr Hartwig Schulz bittet den Amtsvorsteher, ihn bei der Abstellung der heute im Vorfeld der Sitzung vorgetragenen Probleme der Gemeinde Pampow mit dem Amt zu unterstützen.

zu 7

Bericht des Amtsvorstehers

Der Bericht des Amtsvorstehers ist allen Mitgliedern in Schriftform zugegangen.

Ergänzend zum Bericht, gibt der Amtsvorsteher weitere Informationen zum Rücktritt des Schulleiters Herrn Pegel. Am 28.03.2011 findet mit dem Schulamt eine Beratung in der Schule zu dieser Thematik statt. Nach Aussage des Schulrates wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben, die Bekanntmachung erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt des Kultusministeriums. Es ist erklärter Wille des Schulrates, dass die Stelle des Schulleiters zum Schuljahresbeginn 2011/2012 nicht nur kommissarisch sondern dauerhaft besetzt wird.

Der AV berichtet weiter über zwei Telefongespräche mit der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, Frau Gramkow, zu den letzten Presseveröffentlichungen der Stadt-Umland-Thematik.

Frau Gramkow wird mit der Amtsführung die Vorstellungen der Stadt Schwerin zu den Stadt-Umland-Beziehungen am 30.03.2011 im Amt diskutieren.

Der Amtsvorsteher nimmt ebenfalls zu dieser Thematik am 23.03.2011 an einer Amtsausschusssitzung des Amtes Lützow-Lübstorf teil an der u.a. Herr Dr. Friedersdorf für die Landeshauptstadt Schwerin teilnimmt.

Der Amtsvorsteher gibt weiterhin den Termin für eine Schulungsveranstaltung zur Doppik-Einführung für alle Ehrenamtler bekannt. Durch das für das Amt tätige Studieninstitut wird diese Veranstaltung am Samstag den **10.09.2011** im Amt durchgeführt.

zu 8

Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsausschusses

Das Mitglied des Verwaltungsausschusses Herr Michael Vollmerich hat seinen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsausschusses erklärt. Deshalb ist ein neues Mitglied in dieses Gremium zu wählen.

Der Amtsvorsteher befragt die Ausschussmitglieder, ob es Vorschläge zur Kandidatur gibt.

Herr Manfred Bosselmann schlägt das Amtsausschussmitglied Herrn Dr. Daniel Pracht vor und begründet seinen Vorschlag kurz. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Herr Dr. Daniel Pracht erklärt sich zur Kandidatur bereit und stellt sich den Anwesenden

kurz vor.

Da kein Antrag auf geheime Wahl gestellt wird, wird offen abgestimmt.

Der Amtsausschuss wählt das Amtsausschussmitglied Herrn Dr. Daniel Pracht als Nachrücker für das ausgeschiedene Mitglied im Verwaltungsausschuss Herrn Michael Vollmerich in den Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Der Amtsvorsteher befragt Herrn Dr. Daniel Pracht, ob er die Wahl annimmt.
Herr Dr. Daniel Pracht erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Der Amtsvorsteher beglückwünscht Herrn Dr. Daniel Pracht zur Wahl und bringt seinem Wunsch auf gute Zusammenarbeit zum Ausdruck.

zu 9

Wahl eines Wahlleiters des Amtes Stralendorf Vorlage: 2011/AMT/157

Sach- und Rechtslage:

Am 04.09.2011 finden die Landtags-, Kreistags- und Landratswahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt, außerdem wird der neue Name unseres Landkreises bestimmt. Im Jahr 2013 findet die Wahl zum Bundestag statt und 2014 werden die Kommunalwahlen durchgeführt.

Gemäß § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690 ff.) ist für amtsangehörige Gemeinden der Amtsvorsteher die Gemeindewahlbehörde.

Entsprechend § 7 Abs. 3 LKWG M-V dürfen Bewerberinnen oder Bewerber nicht Mitglied der Wahlorganisation sein. Dies wäre bei den kommenden Kommunalwahlen der Fall. Somit hat der Amtsausschuss im Verhinderungsfall eine Person zum Wahlleiter zu wählen. Der Wahlleiter ist solange im Amt bis das Amt neu besetzt wird. Bei Angelegenheiten der vergangenen Kommunalwahlen zum Beispiel bei Rücktritt eines Mandatsträgers ist bei in Krafttreten des Beschlusses der neu berufene Wahlleiter zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf wählt Frau Petra Schröder zur Wahlleiterin und stellvertretend Frau Katrin Oldorf.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14

Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Beschluss über die Stellungnahme des Amtes Stralendorf zum Entwurf des "Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020"

Vorlage: 2011/AMT/158

Herr Richter, Bürgermeister aus der Gemeinde Stralendorf, nimmt ab 20.00 Uhr an der Beratung und Abstimmung teil.

Herr Hartwig Schulz legt dar, dass für die letzten 10 Jahre im ROP für die Umlandgemeinden feste Zahlen zur Wohnbauentwicklung zusätzlich zu den bereits bewilligten Bebauungsplänen festgelegt wurden. Diese bezifferten sich bei Pampow auf 80 WE. Diese Feststellung wurde in der Beratung des ROP zur Abgabe einer Stellungnahme von Herrn Pochstein in der Gemeinde Pampow übergegangen. Die Aussagen haben die Gemeinde Pampow verwundert und geärgert. Die im jetzigen Programm für Pampow bewilligte Größe von 3,1 WE ist nicht einmal für den Eigenbedarf ausreichend. Von den bewilligten 80 WE für 10 Jahre macht Pampow keine Abstriche. Pampow erwartet eine Präzisierung der Entwicklungsmengen. Die Raumordnungsbehörde beschneidet die Umlandgemeinden extrem. Das Bauvolumen wird künftig nicht mehr die Größenordnung der letzten 20 Jahre erreichen. Pampow erwartet, dass die Gemeinden nicht gegängelt werden. Pampow lässt sich vom Oberzentrum nicht die Luft abdrücken!

Der Amtsvorsteher bittet die Gemeinde Pampow, weitere Ausführungen in einer ergänzenden Stellungnahme der Gemeinde zu machen.

Herr Ralph Nemitz erklärt, dass Wittenförden eine eigene dezidierte Stellungnahme abgeben wird. Es kann nicht sein, dass von oben die Entwicklung vorgeschrieben wird. Herr Manfred Bosselmann merkt an, dass für Wittenförden nach geltendem Recht 140 WE nach alten Plänen genehmigt sind. Weiterhin muss auch ein Erweiterungsbedarf für Gewerbeflächen möglich sein, da in der Gemeinde kein Gewerbebauland mehr vorhanden ist.

Als Gemeinde werden Forderungen aufgemacht werden, um Schwerin Verhandlungsmasse anzubieten. Es sind weitere Gespräche nötig.

Herr Helmut Richter schlägt vor, dass durch das Amt die Stellungnahme der Gemeinde Holthusen als Orientierungshilfe für eine gemeindliche Stellungnahme per Mail an alle Bürgermeister geht.

Frau Nicole Wolf merkt an, ob eine ausformulierte Stellungnahme nicht besser wäre als die Auflistung in Stichpunkten, um Missverständnisse zu vermeiden.

Der LVB bittet darum, diese Verfahrensweise zu akzeptieren, da die damit befasste Behörde die Zuordnung problemlos vornehmen kann.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Kap.3.1.2 Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V) unterliegen Gemeinden, die Stadt-Umland-Räumen zugeordnet sind, einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Dieses gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen für andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum. Das Abstimmungsergebnis ist in Text und Karte zu dokumentieren und durch Selbstbindung der Städte und Gemeinden als Entwicklungsrahmen für einen Zeithorizont von ca. zehn Jahren zur Verbindlichkeit zu bringen.

Danach unterliegen auch die Gemeinden der Stadt-Umland-Raumes Schwerin diesem Kooperationsgebot. Im Rahmen mehrerer Stadt-Umland-Dialogrunden wurden bereits prioritäre Handlungsfehler und Maßnahmen mit überörtlichem Bezug diskutiert und abgestimmt. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses und weitere Vorschläge wurden im „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ dokumentiert.

Der Rahmenplan soll mit Unterzeichnung einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin und die Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister der Umlandgemeinden des Stadt-Umland-Raumes Schwerin zur Verbindlichkeit gebracht und so in die weitere Umsetzungsphase überführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Amtes Stralendorf zum Entwurf des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15
Davon stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Bestätigung des Produktplanes für das Amt Stralendorf

Vorlage: 2011/AMT/155

Herr Borgwardt erläutert die Beschlussvorlage zur Bestätigung des Produktplanes für das Amt Stralendorf und erläutert die Notwendigkeit derselben.

Herr Ralph Nemitz merkt an, dass es sich ihm bisher nicht erschlossen hat, warum der Produktplan, trotz Verwaltungsvorschrift beschlossen werden soll.

Herr Helmut Richter sieht die Bestätigung der Kenntnisnahme als ausreichend an. Der Amtsausschuss kann nicht betätigen, was nicht beeinflussbar ist.

Herr Hartwig Schulz erläutert, dass es sich um eine Vorgabe des Gesetzgebers handelt, die Umstellung hat zu erfolgen. Er möchte aber wissen, wie das Amt für die anstehenden Aufgaben vorbereitet ist und welches Personal für die Einführung vorgesehen ist.

Herr Borgwardt stellt klar, dass das Fachpersonal weiter ausgebildet werden muss. Es sind derzeit zwei Finanzbuchhalter in Weiterbildung, weitere Lehrgänge sind angemeldet. Auch er als Kämmerer geht ab Mai zur Weiterbildung.

Die Kämmerei wird verstärkt durch zwei Anlage- und Geschäftsbuchhalter und ab 01.04.2011 um einen Haushaltssachbearbeiter. Somit sind künftig 4 Mitarbeiter für die Doppikeinführung zuständig.

Herr Hartwig Schulz möchte wissen, ob Erfahrungen von Frühstartern schon bekannt sind.

Der LVB erklärt, dass es immense Schwierigkeiten bei der Einführung gibt, so richtig glücklich ist bei den Frühstartern niemand, die Haushalte sind überall nicht rechtzeitig fertig, bei den Bilanzen sieht es noch schlimmer aus. Es gibt keine ausreichenden Antworten auf viele ungeklärte Fragen, es gibt immer mehrere Antworten zu einer Thematik, letztendlich muss immer die jeweilige Verwaltung selbst entscheiden und Festlegungen treffen. Bisher sind bei der Doppik-Einführung insgesamt keine großen Erfolgserlebnisse bekannt.

Herrn Christian Wöhlke ist nicht klar, weshalb dieser Beschluss überhaupt nötig sei, außerdem bemängelt er die kleine Schrift des Produktplanes.

Der Kämmerer erläutert, dass es sich bei dem Produktplan um eine formatierte Vorlage handelt, die in der Form durch die Verwaltung nicht bearbeitet werden kann.

Es wird festgestellt, dass ein formeller Beschluss nicht erforderlich ist. Der Amtsvorsteher zieht die Beschlussvorlage 2011/AMT/155 zurück und verständigt sich mit den Anwesenden, dass der Entwurf des Produktplanes für das Amt Stralendorf in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen wird.

Sach- und Rechtslage:

Ab dem 01.01.2012 ist in den Gemeinden des Amtes Stralendorf gem. kommunal Doppik Einführungsgesetz (kom Doppik EG MV) vom 14.12.2007 das Haushalts- und Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung für Gemeinden (Doppik) umzustellen. Die Umstellung der Haushalts- und Kassenführung bedingt die Erfassung der Leistungen, die das Amt bzw. die Gemeinden als Produkte erbringen. Dazu hat das Innenministerium M-V einen Produktrahmenplan erstellt und als Verwaltungsvorschrift zur Handlungsgrundlage gemacht. Nach diesem Produktrahmenplan hat die Verwaltung den beigefügten Produktplan für die Leistungen der Amtsverwaltung bzw. der Gemeinden ausgefertigt. Dieser Produktplan wird zukünftig Grundlage der doppelischen Haushaltsführung.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Stralendorf beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Produktplan für die Haushaltsführung ab dem 01.01.2012.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis wird zurückgezogen

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

zu 12

Bildung einer Einigungsstelle

Vorlage: 2011/AMT/156

Der LVB erläutert die Notwendigkeit zur Bildung einer Einigungsstelle bei unterschiedlichen Auffassungen zur Problemlösung zwischen der Dienststellenleitung und dem Personalrat. Die Einigungsstelle ist paritätisch zu besetzen. Die Besetzung ist vom Amtsausschuss zu bestätigen. Erst dann ist die Arbeitsfähigkeit der Einigungsstelle hergestellt.

Sach- und Rechtslage:

Zur Klärung von Personalangelegenheiten, bei denen zwischen Arbeitsgeber- und Arbeitnehmerseite keine Einigung erzielt werden kann, ist die Bildung einer Einigungsstelle nach § 63 Personalvertretungsgesetz M-V notwendig. Die Einigungsstelle besteht aus je 3 Beisitzern, die von der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung bestellt werden und einem unparteiischen Vorsitzenden.

Als Vorsitzender konnte Herr Dr. Kronisch, Präsident des Verwaltungsgerichtes Schwerin gewonnen werden.

Es wird vorgeschlagen, als Beisitzer für die Arbeitgeberseite zu berufen:

Wissel, Bodo	-	Amtsvorsteher
Lischtschenko, Peter	-	Leitender Verwaltungsbeamter
Schmitz, Michael	-	Vertreter des Kommunalen

Arbeitgeberverbandes.

Als Ersatzmitglied wird vorgeschlagen:

Borgwardt, Sven	-	Fachdienstleiter II.
Thede, Nadja		Fachdienstleiterin III.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, als Beisitzer der Einigungsstelle für die Arbeitgeberseite zu benennen:

Wissel, Bodo	-	Amtsvorsteher
Lischtschenko, Peter	-	Leitender

Verwaltungsbeamter

Schmitz, Michael	-	Vertreter des KAV
------------------	---	-------------------

und als Ersatzmitglied

Borgwardt, Sven	-	Fachdienstleiter II
Thede, Nadja		Fachdienstleiterin III.

Finanzielle Auswirkungen

Der Vorsitzende der Einigungsstelle erhält für die Behandlung jedes Einzelfalles eine Entschädigungspauschale von 102,50 €.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	15

Davon stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13 **Sonstiges**

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer